

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Victor Perli, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas auf die Politik von CDU/CSU und SPD. Schon in den zwei Nachtragshaushalten 2020 und nun auch im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2021 zeigt die Große Koalition noch viel unverhohlener als zuvor, dass sie die Menschen nicht als Menschen im Blick hat, sondern als Arbeitskräfte und Konsumenten. Der Schutz der Bevölkerung endet für sie da, wo Produktion und Konsumtion eingeschränkt werden könnten.

Massive Unterstützung erhalten von der Bundesregierung große Unternehmen und ihre Eigentümer, nicht aber Bedürftige. Sogenannte geringfügig Beschäftigte sollen vollkommen ohne Staatshilfe auskommen – während Unternehmen wie Lufthansa vom Staat Milliarden bekommen. Dabei hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erst jüngst in einer Studie belegt, dass gerade Minijobber zu den größten Verlierern der Corona-Pandemie gehören. Demnach lag die Zahl der Mini-Jobber im Juni 2020 um 850.000 oder 12 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Dagegen hat die Zahl der Millionäre in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 um 58.000 zugenommen. Obwohl bereits heute jeder zehnte Erwachsene in Deutschland überschuldet ist und eine Zunahme der privaten Ver- und Überschuldung aufgrund von Einnahmeneinbußen infolge der Corona-Pandemie vorhersehbar ist, sieht die Bundesregierung keine Maßnahmen zur Unterstützung dieser Menschen und den bereits heute unterfinanzierten Schuldnerberatungsstellen vor. Notwendig wäre zum Beispiel eine Deckelung von Dispozinsen sowie Inkassokosten, eine Neuauflage des Zahlungs- und Stundungsmoratoriums oder das Verbot von Energiesperren. Die Einrichtung eines Referats

„Schuldnerberatung“ beim BMJV ist zwar ein Anfang, notwendig sind jetzt jedoch vor allem ausreichend Schuldnerberater und Schuldnerberaterinnen.

Selbst in der Krise ist es der Bundesregierung wichtiger, der Rüstungsindustrie unter die Arme zu greifen als den sozial Benachteiligten. Während viele Programme im Sozial- oder Kulturbereich bereits im kommenden Jahr auslaufen und deren Mittel sogar nicht abfließen können, laufen die Konjunkturlösungen für die Rüstungsunternehmen über fünf Jahre (vgl. Titel 6002 812 03). Zudem werden sie als Investitionen getarnt, obgleich die Bundeshaushaltsordnung (BHO) ausdrücklich untersagt, Ausgaben für die militärische Beschaffung den Investitionen zuzuordnen (§ 13 BHO). Unfassbare 53 Mrd. Euro (nach NATO-Kriterien) will die Bundesregierung – ungeachtet der Not-situation in der sich das Land befindet – im kommenden Jahr in die Rüstung pumpen.

Kultur, Sport und Freizeit gelten der Bundesregierung hingegen als entbehrlich – und mit ihnen die Unterstützung der Menschen, die davon leben. Von der Kulturmilliarde, mit der der notleidenden Kulturbranche vollmundig schnelle Hilfe versprochen wurde, waren am 10. Oktober dieses Jahres nicht einmal 5 Prozent ausgereicht worden.

Unterstützung für einkommensschwache Familien oder Kinderlose mit sehr niedrigem Einkommen, Pandemihilfen für kleine Renten und Hartz IV – nichts davon ist im neuen Haushalt der Bundesregierung enthalten. Auch die neue Grundrente wird nicht gegen die ständig steigende Altersarmut helfen. Mit drei Sätzen hat der Bundesrechnungshof ihre Wirksamkeit verrissen (Quelle: Haushaltsausschuss-Drucksache 19(8)6121): „Der Grundrentenbezug kann nicht in jedem Fall vermeiden, dass die Berechtigten zusätzlich auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Andererseits kann die Ausgestaltung der Einkommensanrechnung nicht verhindern, dass Personen Grundrente erhalten, obwohl sie dieser Fürsorgeleistung [...] nicht bedürfen. Schließlich ist der Beitrag der Grundrente zur Bekämpfung der Altersarmut begrenzt, da nur ein Bruchteil der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter die erforderlichen Jahre an Grundrentenzeiten aufweisen.“

Viele gesellschaftliche Probleme wurden durch die Corona-Krise nicht verursacht, sondern sind durch sie nur sichtbar geworden: wie kompliziert das Antragsverfahren für Arbeitslosengeld II (ALG II) ist, wie unsinnig und unwürdig es ist, Menschen über Hartz-IV-Sanktionen zu drangsalieren, wie willkürlich die Prüfung der sogenannten Angemessenheit der Wohn- oder Eigentumsverhältnisse ist. Plötzlich gilt ALG II nicht mehr als zumutbar, wenn die Mitte der Gesellschaft unmittelbar betroffen ist.

Es darf nicht sein, dass man Kulturschaffenden lediglich mit einem erleichterten Zugang zum ALG-II-System abspeisen will. Das ist wahrlich keine Hilfe in der Not – für niemanden – und wenn diese Regelung als Demütigung erfahren wird, dann sagt das alles über den Zustand der sozialen Sicherungssysteme des Landes.

Andere Probleme haben sich durch die Corona-Krise intensiviert. Seit Jahren mangelt es an einer ausreichenden Finanzierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Durch die Krise und dem damit verbundenen Anstieg häuslicher Gewalt, kommt dies nun besonders zum Tragen.

Die Bundesregierung missachtet weiterhin die Bedürfnisse von Schutzsuchenden. Geflüchtete sind in beengten Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, in denen die Einhaltung der Regeln zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen schlicht unmöglich ist. Die Betroffenen, häufig Kinder oder traumatisierte Flüchtlinge, leiden besonders unter der zusätzlichen Isolation. Deswegen fordert DIE LINKE. eine dezentrale Unterbringung und ein gutes Angebot an Integrationskursen und Migrationsberatung auch durch die Wohlfahrtsverbände sowie an den EU-Außengrenzen.

Die Bundesregierung hat auch in ihrem letzten Haushaltsentwurf der Legislaturperiode die Chance vertan, durch Maßnahmen und gezielte Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung sowie Bildung und Forschung unsere Gesellschaft endlich etwas friedlicher, gerechter, solidarischer und ökologischer zu machen.

Auch der Bundeshaushalt für das Jahr 2021 verweigert sich des notwendigen Ausgleichs von Vermögens- und Einkommensunterschieden in Deutschland. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens verhindern CDU/CSU und SPD dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in soziale Sicherung, Infrastruktur, Bildung und Forschung. Zum Schaden der Bevölkerungsmehrheit schreiben sie Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung fort. Es ist ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut wird auf eine gerechte Steuerreform verzichtet, Investitions- und Infrastrukturpolitik werden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Stattdessen sollen die Ausgaben für Militär und Rüstung immer weiter steigen. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchen jedoch mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Die Spaltung wird sichtbarer. Während manche Regionen veröden, schießen in anderen die Luxusvillen aus dem Boden. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt inzwischen ein Drittel des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitzt fast nichts. Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht würdevoll leben. Selbst Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen gesetzlichen Mindestlohn macht arm und führt auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut. Nach der Bewältigung der Corona-Krise ist eine einmalige Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig. Das von der Fraktion DIE LINKE. favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit einem privaten Nettovermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten) von 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe soll linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Mio. Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

Wegen des von Menschenhand gemachten Klimawandels ist der ökologische Umbau der Gesellschaft eine existenzielle Notwendigkeit. Er kann umso schneller und breiter erfolgen, je mehr er sozial gerecht gestaltet ist und die Menschen demokratisch ermächtigt. Freiheit von Angst und die Gewissheit, dass die Zukunft nicht nur für wenige, sondern für alle zu gestalten ist – das sind die mobilisierenden Triebkräfte, die wir jetzt brauchen. Die Klimakrise voll anzuerkennen, bedeutet, alles was technisch möglich, volkswirtschaftlich verkraftbar, strukturpolitisch sinnvoll und auf soziale Weise machbar erscheint, sofort zu tun. Daran gemessen ist die Klimapolitik der Bundesregierung eine katastrophale Fehlleistung. Sie ist weit davon entfernt, Deutschlands Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. In Paris hat sich die Staatengemeinschaft im Dezember 2015 das Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die Reduktionsziele der Bundesregierung bis 2030 sind mit diesen Zielen vollkommen unvereinbar. Die Vorhaben der Bundesregierung sind zudem sozial ungerecht. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden durch den Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr deutlich stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Die erhöhten Kaufprämien für Elektroautos nutzen vor allem wohlhabenderen Haushalten, etwa zur Anschaffung von Zweit- und Drittwagen. Ebenfalls auf der Strecke bleiben eine ausreichende Förderung der energetischen Gebäudesanierung und deren mietrechtliche Absicherung. Heute führen schlecht durchgeführte energetische Sanierungen oft zu Mieterhöhung und Verdrängung. Klimagerechtigkeit erfordert hohe öffentliche Investitionen und eine neue Förderpolitik, klare gesetzliche Standards und Regeln sowie den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen. Schädliches Verhalten muss beschränkt und klimaneutrales begünstigt werden. Menschen brauchen Alternativen in allen Bereichen, damit der ökologische Umbau gelingen kann. Ambitionierter Klimaschutz kann so auch ökonomisch vorteilhaft sein und mehr Arbeitsplätze schaffen als an anderer Stelle verloren gehen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie notwendig staatliches Engagement für die bedarfsgerechte Entwicklung von Therapeutika und Impfstoffen ist. Hier braucht es einen Paradigmenwechsel und den Einstieg in eine staatliche Gesundheitsforschung, die pharmazeutische und nichtpharmazeutische Therapieoptionen in den Blick nimmt, die geistigen Eigentumsrechte in öffentlicher Hand behält und durch entsprechende Lizenzvergaben auch ihrem Beitrag zur Versorgung im globalen Süden leistet. Staatliche, dem Gemeinwohl verpflichtete Stellen müssen die Möglichkeit erhalten darauf hinzuwirken, dass beforscht wird, was für die öffentliche Gesundheit wirklich notwendig ist. Denn die kommerzielle Forschung ist wenig bedarfsorientiert, per se intransparent und auf gewinnträchtige Arzneimittel und Medizinprodukte fokussiert.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwächst auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland wird viel mehr produziert, als hier verbraucht wird – der Überschuss wird ans Ausland verkauft und durch Einfuhren bei weitem nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht treibt andere Volkswirtschaften in die Verschuldung und gefährdet den europäischen Integrationsprozess.

Gerade für die Kommunen rächt sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Denn die Finanzausstattung der Kommunen ist völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge sind vielerorts Investitionsstau und Mängel in der Infrastruktur. Deutschland lebt schon lange von der Substanz. Die staatlichen Nettoinvestitionen sind negativ. Das heißt, es wird weniger investiert als an bestehender Infrastruktur abgeschrieben wird. Notwendig sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur (sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr und Geh- und Radwege) im Rahmen eines Zukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Steigende Mieten und die Angst, ihre Wohnung oder ihre Existenzgrundlage zu verlieren, gehören seit Jahren für viele Menschen zum Alltag. Die Corona-Krise, die besonders Geringverdienende und Kleingewerbetreibende hart trifft, verschärft diese Not. Sie wirkt wie ein Durchlauferhitzer für die soziale Spaltung der Städte und zwischen Stadt und Land. Um vielfältige, sozial gemischte und lebenswerte Städte und Dörfer zu erhalten, ist entschiedenes Eingreifen der öffentlichen Hand nötig: Mit einem öffentlichen Wohnungsbauprogramm, das den sozialen Wohnungsbau rettet und auf neue, gemeinnützige Füße stellt, mit einer Ausweitung der Städtebau- und Sanierungsförderung. Gleichzeitig müssen Mieterinnen und Mieter durch ein soziales Mietrecht in Wohnraum und Gewerbe, durch Mietsenkungen bei pandemiebedingten Einkommensverlusten sowie durch ein Wohngeld in angemessener Höhe besser geschützt werden.

Insbesondere in den Ländern des Südens hat die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise noch viel verheerendere Folgen, als in den Industrieländern. Sie hat jetzt schon zu einem massiven Anstieg der Zahl der Hungernden und Hungertoten geführt. Das Überleben vieler Menschen hängt am Einsatz des Welternährungsprogramms (WFP), welches dringend gestärkt werden muss. Die teilweise erzwungenen Privatisierungen im Gesundheitsbereich der letzten Jahrzehnte wirken sich verschärfend aus. Deshalb braucht es massive Anstrengungen für eine Stärkung der internationalen solidarischen Zusammenarbeit und die Schaffung einer öffentlichen und demokratisch kontrollierten reformierten globalen Gesundheitsarchitektur. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige nicht profitorientierte, öffentliche und für alle Menschen zugängliche Basisgesundheitsversorgung in den Ländern des Südens. Ebenso muss sich die Bundesregierung in einem Umfeld einer sich zuspitzenden Verschuldungskrise für Schuldenerlasse und Schuldenumwandlungen für diese Länder in großem Umfang einsetzen, damit diese Länder ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Herstellung sozialer Sicherheit, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für Alle so-

wie Klimaschutz nachkommen können. Die Bundesregierung muss wieder den Kernauftrag der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in den Fokus rücken und entsprechend der eingegangenen internationalen Verpflichtungen mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die ärmsten Länder („Least developed Countries“) bis spätestens 2023 in überwiegendem Maße über den Einzelplan 23 bereitstellen, um somit auch die maßgebliche Rolle des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) innerhalb der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) wieder herzustellen. Ebenso müssen mindestens 0,1 Prozent des BNE für die gesundheitsbezogene EZ bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung bewegt sich nur so weit, wie sie von außen bewegt wird. Das Land braucht eine Haushaltspolitik der Erneuerung, die Armut und Unfreiheit bekämpft, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Vermögens überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht wird. Statt die Länder wie bei der Grundsteuerreform gegeneinander auszuspielen, sollen mit einer gerechteren Steuerpolitik für Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Wer ein zukunftsfähiges Deutschland will, muss mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik muss dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD setzt mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieft die Spaltung des Landes. Die durch den Einbruch der Wirtschaftsleistung sinkenden Steuereinnahmen und die Notwendigkeit höherer Staatsausgaben zur Stützung der Konjunktur wurden 2020 durch die Aussetzung der Schuldenbremse und zwei Nachtrags Haushalte beantwortet. Ein staatliches Sparen als Antwort auf Wirtschaftskrisen verschärft diese und treibt die Staatsverschuldung gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) weiter in die Höhe. Das ist die Lehre aus der vergangenen Finanzkrise, als dieses Konzept den vermeintlichen europäischen Krisenstaaten nicht zuletzt von deutscher Seite verordnet wurde. Deswegen muss auch die deutsche Schuldenbremse abgeschafft werden. Der beschlossene Tilgungsplan ist zeitlich viel zu kurz konzipiert und verlangt staatliches Sparen, wenn weitere Konjunkturprogramme notwendig sein könnten. Es gibt zudem keine sinnvolle ökonomische Begründung für die Einhaltung des 60-Prozent-Ziels bezogen auf die staatliche Verschuldungsquote gemessen am BIP. Als Folge der Corona-Krise hat die EU dieses Ziel bereits im März 2020 ausgesetzt. Auch in der aktuellen Krise kann sich die Bundesrepublik Deutschland zu negativen Realzinsen verschulden; Investoren „schenken“ dem Staat also de-facto Geld mit jeder neuen Anleiheauktion. Vor diesem Hintergrund ist eine Reduzierung der Schuldenquote durch den Tilgungsplan absurd. Vielmehr ist eine Verstetigung der erfolgten Mehrwertsteuersenkung und eine konjunkturneutrale Steuererhöhung für Multimilliönäre und Milliardenäre angezeigt – eine einmalige Vermögensabgabe. Die Große Koalition und Bundesregierung wollen hingegen eine solche Vermögensabgabe oder die Vermögensteuer auch künftig nicht erheben lassen und die Erbschaftsteuer nicht erhöhen. Privilegien reicher Menschen in Deutschland sollen auch künftig nicht angetastet, die Ungleichverteilung fortgeschrieben werden. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairem Steuerwettbewerb und Geldwäsche sowie der Einführung einer Finanztransaktionssteuer bleibt es bei Lippenbekenntnissen. So höhlt die Koalition die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um einen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Im Rahmen der durch den Tilgungsplan notwendigen Kürzungen ab 2023 wird zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Kranken, Rentnerinnen und Rentner umverteilt werden. Der Haushaltsentwurf für 2021 enthält keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriert die stark steigende Zahl von Armutsrentnerinnen und Armutsrentnern.

Die Niedriglohnpolitik hat Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Koalition und Bundesregierung bedienen weiterhin

die Interessen der Finanzbranche und organisieren die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Beleg hierfür ist die schleppende Aufklärung des Cum-Ex-Steuerbetrugs durch die Justiz. Immer wieder gibt es Hinweise, dass einzelne Bundesländer „ihre“ Banken und Unternehmen schonen und Einfluss auf Behörden und Kontrollinstanzen nehmen. Der Wirecard-Skandal ist hier ein weiteres Beispiel für organisierte Verantwortungslosigkeit, die das Vertrauen in den Staat untergraben und den Bundeshaushalt über Anlegerklagen möglicherweise in Millionenhöhe schädigen. Mögliche Verjährungen von Steuerbetrug im Rahmen von Cum-Ex könnten ebenfalls Millionenforderungen gegenüber Banken trotz Nachweis der Schuld unmöglich machen. Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden können. Notwendig ist eine soziale Schuldnerberatung, die allen von privater Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen zeitnah eine kostenfreie Unterstützung anbieten kann. Das deutsche Lohndumping muss beendet, der gesetzliche Mindestlohn darf nicht unterlaufen und muss erhöht, die Inlandsnachfrage muss gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt muss entschlossen bekämpft und mehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

Die öffentliche Infrastruktur verfällt – die Investitionen reichen nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung droht unter die Räder zu kommen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) schätzt, dass allein auf kommunaler Ebene gegenwärtig ein Investitionsstau von ca. 147 Mrd. Euro besteht – noch einmal 8,6 Mrd. Euro oder 6 Prozent mehr als 2019. Die größten Investitionsrückstände gibt es bei Schulen (44,2 Mrd. Euro), Straßen (37,1 Mrd. Euro) und Verwaltungsgebäuden (12,9 Mrd. Euro). Erhebliche Investitionsbedarfe gibt es auch bei Kitas, Kultur- und Sporteinrichtungen, bei der Wasserversorgung und der Feuerwehr, beim öffentlichen Nahverkehr und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Das DIW hat errechnet, dass die kommunalen Investitionen seit 2003 unter dem natürlichen Verschleiß lagen. Zwischen 2012 und 2017 überstiegen die Abschreibungen die Bruttoinvestitionen sogar um über 5 Mrd. Euro jährlich. Einer Umfrage der KfW unter Kommunen zufolge rechnen über 90 Prozent der Kommunen mit sinkenden Einnahmen und rund 70 Prozent mit steigenden Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise. Dadurch werden 2021 vor allem die so dringend benötigten Investitionsausgaben gekürzt werden müssen. Deswegen muss die Bundesregierung sofort einschreiten, damit abgesehen von der Erstattung kommunaler Pflichtaufgaben diese Investitionsrückstände angegangen werden können. Die Sparpolitik von Bund und Ländern der vergangenen Jahre führt nun dazu, dass die über das Konjunkturpaket bereitstehenden Gelder wegen Personalmangel nicht abfließen. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hat einen Investitionsbedarf von ca. 50 Mrd. Euro bei der DB Netz AG und etwa 7 Mrd. Euro bei den Bahnhöfen ermittelt, die durch entsprechende Mittelzuweisungen endlich beseitigt werden müssen. Auch bei der Versorgung mit Breitband-Internet und leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen ist Deutschland im internationalen Vergleich abgeschlagen. Ob die Mittel des Konjunkturpaketes für den Bahn- und Breitbandausbau abfließen, ist auch hier wegen fehlender kommunaler Kapazitäten fraglich.

Die professionelle Erhebung der Investitionsrückstände auf allen staatlichen Ebenen ist deswegen in die Berechnung der monetären Staatsschulden mit einzubeziehen. Eine heruntergewirtschaftete öffentliche Infrastruktur ist eine Last für die nächste Generation. Monetäre Staatsschulden sind dies im Gegensatz dazu nicht, weil ja auch die Forderungen – also der Besitz der Schuldtitel – auf die nächste Generation vererbt werden. Deswegen muss auf Basis der festgestellten Investitionsrückstände in der langfristigen

Finanzplanung des Bundes eine Verpflichtung zum Erhalt des Sachkapitals durch Investitionen mindestens in Höhe des natürlichen Verschleißes in jedem Haushaltsjahr vorgeschrieben werden. Die Schuldenbremse wurde auch eingeführt, um sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu fördern – denn die Schuldenbremse bezieht sich nur auf die Kernhaushalte und rechtlich unselbstständige Einheiten. So organisieren Bundesregierung und Koalition überbezahlte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die den Bundesländern aufgezwungene Autobahn GmbH des Bundes wird ab 2021 nur in Teilen arbeitsfähig sein und die angekündigten Einsparpotentiale weit verfehlen. Im Gegenteil – wegen Planungschaos werden Mehrkosten in Milliardenhöhe erwartet. Eine weitere Privatisierung von staatlicher Infrastruktur ist dabei aber keinesfalls ausgeschlossen: Große Fonds kassieren Gewinne, Steuerbürgerinnen und -bürger zahlen für Verluste.

Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bereiten durch die von ihnen immer noch angestrebten Freihandelsabkommen zu Gunsten von Großinvestoren die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor und berauben durch sie die Länder des Südens fast aller Spielräume für eine eigenständige Entwicklung, ebenso wie der notwendigen Mittel für den Aufbau sozialer Sicherungs- und Gesundheitssysteme. Die Hauptprofiteure der Corona-Krise sind große Digital-Konzerne, die sich der internationalen Besteuerung entziehen und mit Verstößen gegen europäische Arbeitnehmerrechte- und Datenschutz-Standards auffallen. Statt monopolartiger Strukturen im globalen Daten-Business zu dulden, müssen deutsche und europäische Kartell- und Steuerbehörden einschreiten. Die Beschaffung staatlicher IT-Software muss nach dem Grundsatz „Public Money – Public Code“ erfolgen. Damit können auch kleinere, heimische Firmen an der Weiterentwicklung mitwirken und der Staat kann Lizenzkosten in Millionenhöhe sparen, da Abhängigkeiten von wenigen Großkonzernen reduziert werden. Außerdem ist eine Agentur zu gründen, deren Aufgabe die Förderung von Entwicklung und Pflege nichtkommerzieller Open-Source-Software für verbesserte IT- und Datensicherheit sein soll.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedarf es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es besteht ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung, Sport und Kultur. Großer Investitionsstau besteht auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte darf sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und muss in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, sind klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollen die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes ist deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft braucht soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik muss einhergehen mit dem Kampf gegen das System von Hartz IV und den Niedriglohnsektor. Ein wichtiger Ansatz um Klimaschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit zu verbinden, ist eine beitragsfreie und nachhaltige Schul- und Kita-Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder muss dringend besser finanziert werden. Das schon lange überlastete Hilfesystem zum Schutz vor Gewalt muss der aktuellen Situation angepasst werden: Der Bund muss den

Ländern unverzüglich finanzielle Mittel zur Erweiterung der Frauenhauskapazitäten und des Beratungssystems für gewaltbetroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stellen. DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozialen Sicherung, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit sowie Pflege. Zu finanzieren ist dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig ist dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der Deutsche Bundestag wendet sich entschieden gegen das sogenannte Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Mit gigantischen 53 Mrd. Euro will die Bundesregierung bereits im kommenden Jahr über 1,54 Prozent des BIP für das Militär (nach NATO-Kriterien) ausgeben, legt man die Höhe des BIPs zugrunde, das die Bundesregierung auch zur Berechnung ihrer Schuldenbremse heranzieht. Gemessen am schwächeren BIP des Jahres 2020 dürfte der Anteil noch höher liegen (ca. 1,62 Prozent). Eine weitere Erhöhung auf 2 Prozent des BIPs würden derzeit 20 Prozent der Ausgaben des Bundes bedeuten. Rechnet man aus dem Bundeshaushalt im Bereich Arbeit und Soziales (164 Mrd. Euro) die Rentenleistungen (114,4 Mrd. Euro) heraus, sind die Rüstungsausgaben jedoch schon jetzt höher (um über 3 Mrd. Euro), obgleich dort aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Milliardenleistungen erbracht werden müssen.

Statt den Militäretat für das Jahr 2021 und die Folgejahre weiter aufzustocken, die Truppen näher an Russland zu rücken, ein riesiges Gefechtsübungszentrum nördlich von Magdeburg aufzubauen und das weltweite Wettrüsten von deutscher Seite aus weiter zu befeuern, bedarf es einer Politik der Abrüstung und der zivilen Krisenprävention. In dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2021 wird kein Interesse daran deutlich, zivile Instrumente zu stärken und als eigenständige Alternative zu militärischen Maßnahmen auszubauen. Statt einer weiteren Militarisierung muss die deutsche Außenpolitik konsequent auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Im Militäretat sollen 2021 6 Mrd. Euro eingespart werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um:

1. ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland gleichermaßen beiträgt;
2. Hartz IV zu überwinden, insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2021 ist von einem SGB-II-Regelsatz in Höhe von 658 Euro monatlich auszugehen; der Mindestlohn ist auf mindestens 12 Euro zu erhöhen. Zudem ist im Rahmen der Überbrückungshilfen die Einkommenssicherung von Solo-Selbständigen und Freiberufler*innen in der Form eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.200 Euro zu ermöglichen;
3. die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, beginnend mit einer Ausgabenkürzung im Einzelplan 14 für 2021 um 6 Mrd. Euro, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte zu verbieten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die freiwerdenden Gelder sollen umgewidmet werden für zivile Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme und die Entwicklungszusammenarbeit. Die COVID-19-bedingt zwischen März und Oktober 2020 nicht abgerufenen Haushaltsmittel für die Auslandseinsätze der Bundeswehr in

Höhe von ca. 4,092 Mio. Euro sowie die noch zu erwartenden weiteren Einsparungen in diesem Bereich sind umzuwidmen und den Gesundheitssystemen der jeweiligen Einsatzländer zukommen zu lassen;

4. Umverteilungen im Bundeshaushalt 2021 für folgende Vorhaben umzusetzen (angegeben ist jeweils der Änderungsbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf):

Zukunftsprogramm

14,6 Mrd. €	BAföG für Studierende, Schülerinnen und Schüler auch als bedarfsdeckendes Hilfsinstrument im Rahmen der COVID-19-Pandemie
3,4 Mrd. €	zur Verbesserung der Situation wissenschaftlicher Beschäftigter an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Schaffung von Dauerstellen und verlässlichen Berufswegen aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre sowie die Ausbringung eines zusätzlichen Haushaltstitels
2,4 Mrd. €	für den Digitalpakt Schule
820 Mio. €	für den Hochschulsozialpakt Wohnen und Hochschulgastronomie
100 Mio. €	für die dauerhafte Schaffung von Lehramtsstudienplätzen zur Behebung des Lehrkräftemangels
9,6 Mrd. €	für ein öffentliches Wohnungsbauprogramm, davon 4,6 Mrd. € mehr für den sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und 5 Mrd. € für Zuschüsse an kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder andere gemeinwohlorientierte Träger sowie weitere Mittel für einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds
2,5 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionstaus in der Pflegeinfrastruktur
2 Mrd. €	für nichtkommerzielle Gesundheitsforschung
2 Mrd. €	Investitionsprogramm pandemiegerechte Ausstattung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
2 Mrd. €	Investitionsprogramm pandemiegerechte Ausstattung Kitas
1,5 Mrd. €	Investitionsprogramm Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten - Zuschüsse und Darlehen
2 Mrd. €	Aufwuchs bei den Mitteln für die Bahn, Kürzungen in ähnlicher Höhe beim Neu- und Ausbau von Straßen
650 Mio. €	Senkung der Trassenpreise zur Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonenverkehrs
1,21 Mrd. €	für Zuweisungen an die Bundesländer zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung) inklusive Nothilfe für Innenstädte
1 Mrd. €	Sportstättenförderung
1 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern
2,5 Mrd. €	Dynamisierung der Höhe des Elterngeldes, Erhöhung des Mindestelterngeldes auf 400 €
465 Mio. €	für höheres Wohngeld einschließlich Heizkosten

100 Mio. €	für den Ausbau von Radwegen und Förderung Radverkehr
200 Mio. €	Sofortprogramm für die Taktverdichtung im ÖPNV zur Verhinderung von übervollen Bussen und Bahnen im Rahmen der Schutzmaßnahmen gegen COVID-19-Infektionen
354,9 Mio. €	für ein gutes und ausreichendes Integrationskursangebot, für die Förderung von Integrationsprojekten und die Migrationsberatung auch durch die Wohlfahrtsverbände und an den EU-Außengrenzen
260,0 Mio. €	für die Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem
200 Mio. €	für den Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung
40 Mio. €	für den kostenlosen Eintritt in die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin
15 Mio. €	Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung
2 Mrd. €	Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung
50 Mio. €	Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionsaltlasten
82,8 Mio. €	Aufstockung Bundesprogramm Biologische Vielfalt
4,7 Mio. €	für die Erforschung medizinischer Anwendungen von Cannabis, für die Evaluation des Betäubungsmittelrechts, für Modellprojekte Cannabis-Abgabe und für Drugchecking
4 Mio. €	für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes
0,2 Mio. €	Einrichtung eines Härtefonds zur Erweiterung der Hilfsmöglichkeiten bei Petitionsanliegen, um Betroffenen in Notsituationen zumindest lindernd zu helfen bzw. um Anerkenntnis zu leisten für in Vergangenheit widerfahrene Ungerechtigkeit
 Soziale Ausgrenzung überwinden und Arbeitslosigkeit bekämpfen	
19,4 Mrd. €	Anhebung des Regelbedarfs im SGB II auf 658 Euro; Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, entsprechende Zusatzkosten an SGB-II-Leistungen; erhöhte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Personen im SGB-II-Bezug
10,25 Mrd. €	Bundesleistungen für Unterkunft und Heizung; Übernahme der Kosten für Strom von Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II; Übernahme der Kosten für „weiße Ware“ für Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II
1,96 Mrd. €	Folgekosten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch Erhöhung des Regelbedarfs auf 658 Euro, Übernahme der Kosten für Strom von Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII, Übernahme der Kosten für „weiße Ware“ für Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII
1 Mrd. €	Finanzierung von unabhängigen Sozialberatungsstellen
1 Mrd. €	Anhebung der Eingliederungsleistungen
0,975 Mrd. €	Erhöhung der Verwaltungsmittel der Jobcenter (+1 Mrd. €); Einsparungen durch Anhebung der Bagatellgrenze bei Rückforderungen von Hartz-IV-Leistungen auf 50 € (- 25 Mio. €)

33,92 Mio. € Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Kinderarmut bekämpfen – Einführung Kindergrundsicherung

20 Mrd. € Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro für alle

10,5 Mrd. € Altersgestaffelter Zuschlag für Kinder aus armen Familien auf bis zu 630 Euro

1,1 Mrd. € Zuschlag für Wohn- und Heizkosten

0,2 Mrd. € Zuschlag für einmalige Bedarfe

-5 Mrd. € Wegfall Sozialgeld im SGB II

- 0,8 Mrd. € Wegfall Kinderzuschlag

Solidarische Zusammenarbeit statt nationaler Egoismen

300 Mio. € für einen Globalen Fonds zur Finanzierung des Aufbaus einer öffentlichen Basisgesundheitsversorgung (Universal Health Care)

422 Mio. € als fester Sockelbetrag für das Welternährungsprogramm (WFP)

363 Mio. € für Krisenbewältigung

200 Mio. € für ein ziviles staatliches Seenotrettungsprogramm

1,1 Mrd. € für weitere humanitäre Hilfsmaßnahmen, für Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, für Demokratisierung und Menschenrechte, für die Vereinten Nationen, für Welternährung, für Bildung und Erinnerungspolitik, für Krankheitsbekämpfung und Gesundheitssysteme, für Klimaschutzmaßnahmen und Schuldenumwandlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Rentengerechtigkeit herstellen

22,8 Mrd. € für die Einführung einer Solidarischen Mindestrente von 1200 €, zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Lebensleistung – erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten an das Westniveau, Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI, Anerkennung von vollen drei Entgeltpunkten auch für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen der sogenannten „Mütterrente“, Ausgleich des der DRV entstehenden Verwaltungsaufwand durch sog. „Grundrente“, Anhebung des Rentenniveaus

Rechte für Menschen mit Behinderungen

1 Mrd. € für die Realisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit

Kulturförderung und kulturelle Bildung

- kulturelle Bildung dient zum Abbau sozialer bzw. klassenspezifischer Barrieren, um allen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern. Kulturförderung muss flächendeckend und nachhaltig ausgerichtet sein. Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss zudem an soziale Standards gebunden werden;
- 6 Mio. € für die gedenkstättenpädagogische Arbeit: Angesichts der Rechtentwicklung und des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus sind Etataufwüchse für NS-Gedenkstätten und Gedenkstättenkonzeption dringend nötig
- 3,55 Mio. € für die „Kulturelle Vermittlung“ zur Stärkung von kultureller Bildung im Allgemeinen und interkultureller Bildung im Besonderen, allen voran für partizipative Projekte mit Geflüchteten
- 1,65 Mio. € Einsparung bei der Garnisonkirche (1,3 Mio. € im EP 04, 0,35 Mio. € im EP 14): Moratorium für den stattfindenden Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam

Einnahmen des Bundes stärken

- 53 Mrd. € durch stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken
- 10 Mrd. € durch den Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen durch steuerliche Begünstigungen im Energie- und Verkehrssektor
- 6 Mrd. € durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Mehrkampfschiff 180, die Eurodrohne sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14
- 896 Mio. € durch Verzicht auf das „Baukindergeld“.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion